

Transparenzbericht 2015



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wallstraße 20 (Marienhof)
41061 Mönchengladbach

Vorwort

Nach § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers aufzunehmen. Da wir Abschlussprüfungen bei Unternehmen durchführen, die unter § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB fallen, legen wir den vorliegenden Transparenzbericht vor.

A. Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Abstoß & Wolters OHG ist eine offene Handelsgesellschaft nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in Mönchengladbach, Wallstr. 20.

Die Abstoß & Wolters OHG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach unter HRA 588 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nr. 150 7001 verzeichnet.

Alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer der Abstoß & Wolters OHG sind Herr WP/StB Ludwig Quacken, Herr WP/StB Eberhard Rohrbach und Herr WP/StB Wilhelm Straaten. Die Gesellschafter sind zu je einem Drittel beteiligt.

2. Einbindung in ein Netzwerk

a) HLB Deutschland-Gruppe

Die Abstoß & Wolters OHG ist assoziiertes Mitglied der HLB Deutschland-Gruppe. In der HLB Deutschland-Gruppe sind derzeit insgesamt 19 Mitgliederfirmen gesellschaftsrechtlich und durch vertragliche Vereinbarungen miteinander verbunden.

In der HLB Deutschland-Gruppe arbeiten zurzeit ca. 1.430 Mitarbeiter/innen an 33 Standorten. Die Zusammenarbeit in der HLB Deutschland-Gruppe wird durch eine gesellschafts- und niederlassungsübergreifende Geschäftsbereichsorganisation sichergestellt. Hierzu gehört auch ein enger fachlicher Austausch zu unterschiedlichen Themen der Abschlussprüfung zwischen den Mitgliedsfirmen der Gruppe. Die Anwendung eines einheitlichen internationalen Prüfungsansatzes, gleichgerichteter Qualitätssicherungsmaßnahmen, einer von den meisten Mitgliedsfirmen eingesetzten Prüfungssoftware und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen stellen einen gleich hohen Qualitätsstandard bei der Abwicklung von Abschlussprüfungen in der gesamten HLB Deutschland-Gruppe sicher.

Die HLB Deutschland-Gruppe ist ein Netzwerk i.S.d. § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB.

b) Die Strukturen im HLB Netzwerk

aa) Rechtliche Struktur im HLB Netzwerk

Seit dem 3. April 2014 ist die Abstoß & Wolters OHG assoziiertes Mitglied der HLB Deutschland GbR. Diese wiederum ist alleinige Gesellschafterin der HLB Deutschland GmbH, welche Mitglied bei HLB International ist.

HLB International ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. HLB International ist weltweit mit 480 Gesellschaften sowie 14.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern vertreten.

HLB International ist als Netzwerk ständiges Mitglied im Forum of Firms (FoF). Voraussetzungen für die Anerkennung als Netzwerk sind vor allem:

- ergänzend zu den nationalen Standards, einheitliche internationale Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit den International Standards on Quality Control (ISQC),
- einheitlicher Prüfungsansatz zur Durchführung internationaler Prüfungsaufträge auf der Basis der International Standards on Auditing (ISA),
- Berufsausübung in Übereinstimmung mit dem IFAC Code of Ethics.

Die Mitgliedsfirmen von HLB International sind rechtlich eigenständige nationale Unternehmen mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung sowie Beratungsleistungen für mittelständische Unternehmen und deren Eigentümer sowie kapitalmarktorientierte Unternehmen erbringen. Diese Unternehmen sind keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens oder (mit einigen Ausnahmen) auf andere Art und Weise rechtlich miteinander verbunden. Die Mitgliedschaft bei HLB International führt auch nicht dazu, dass eine Gesellschaft verantwortlich ist für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds oder dass sie auf die Auftragsergebnisse einer anderen Mitgliedsfirma Einfluss nehmen kann. Jede Gesellschaft wird national geführt und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert.

Die HLB International Limited ist eine englische Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie koordiniert die internationalen Aktivitäten des HLB Netzwerks und unterstützt die Mitgliedsfirmen bei der weltweiten Aufrechterhaltung einer hohen Qualität der Abschlussprüfungen. Die HLB International Limited wickelt selbst keine Prüfungs- oder Beratungsaufträge ab.

Die HLB Deutschland GmbH ist die nicht operativ tätige nationale Dachorganisation der deutschen HLB Gruppe und Mitglied bei HLB International. Sie erbringt selbst ebenfalls keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremdem Namen. Die HLB Deutschland GmbH koordiniert die nationalen Aktivitäten des HLB Netzwerks.

Die Dienstleistungen für Mandanten werden national ausschließlich von den unabhängigen Mitgliedsfirmen von HLB Deutschland erbracht.

Mit der Zugehörigkeit zu HLB eröffnet die Abstoß & Wolters OHG ihren Mandanten zeitgemäße Perspektiven, die alle Herausforderungen der Europäisierung und Globalisierung berücksichtigen.

bb) Führungsstruktur und Governance im Netzwerk HLB

Verantwortlich für die Führung und Verwaltung des Internationalen Netzwerkes HLB ist der Chief Executive Officer (CEO) Robert G. Tautges. Zu den Aufgaben des CEO gehören die Entwicklung und Empfehlung von strategischen Prioritäten sowie von Richtlinien und Verfahrensweisen, deren Genehmigung dem Executive Committee und dem Council obliegt.

Dem Council (Board of Directors) gehören Vertreter der so genannten Principal Firms des Netzwerkes an (Mitgliedsfirmen der Länder Australien, Belgien, Kanada, Kanalinseln, Zypern, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Mexiko, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika). Weitere Mitglieder des

Council sind der Chairman und der CEO. Das Council wählt aus seiner Mitte Vertreter in das Executive Committee von HLB International.

Die HLB Deutschland Gruppe wird im Council und im Executive Committee von Professor Dr. Schneider, Geschäftsführer der HLB Deutschland GmbH und Managing Partner bei HLB Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG vertreten.

Das deutsche Netzwerk wird von drei Geschäftsführern und einem vierköpfigen Verwaltungsgremium geführt, das aus Partnern der deutschen Mitgliedsgesellschaften zusammengesetzt ist und regelmäßig neu gewählt wird.

Zentraler Dienstleister und verantwortlich für Koordination und Organisation des deutschen Netzwerkes ist das Zentralsekretariat mit Sitz in Düsseldorf.

3. Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die Abstoß & Wolters OHG ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Prüfung.

3.1. Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätssicherungssystem der Abstoß & Wolters OHG im Bereich Prüfung umfasst insbesondere die folgenden Bereiche: Allgemeine Praxisorganisation, Auftragsabwicklung und Nachschau.

Für die Umsetzung der Regelungen in allen Bereichen und für ihre Fortentwicklung sind Zuständigkeiten festgelegt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktuellen Fortentwicklungen. Daneben sind geeignete Kontrollmechanismen eingebaut, um die Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten.

3.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems

3.2.1. Allgemeine Praxisorganisation

Die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen die Ebene der Gesellschaft selbst und die Ebene der Mitarbeiter. Sie berücksichtigt alle anzuwendenden nationalen und gegebenenfalls internationalen Vorschriften.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die Abstoß & Wolters OHG zur Verschwiegenheit im Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Die Planung aller Aufträge erfolgt auf der Ebene der Geschäftsleitung. Dabei werden neben der zeitlichen Verfügbarkeit insbesondere die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter berücksichtigt.

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungssystem geregelt. Durch organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch persönlichen Kontakt und die lückenlose Kontrolle des Schriftverkehrs, ist sichergestellt, dass Beschwerden und Vorwürfe der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind festgelegt.

Die Regelungen zur Auftragsannahme und –fortführung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Gesellschaft, von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Ver-

einbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen. Die Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung.

Des Weiteren ist die Vorgehensweise bei der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen geregelt. Die Regelungen betreffen zum Einen die Vorgehensweise bei der Entscheidung über die vorzeitige Beendigung von Aufträgen, zum Anderen die Dokumentation des Ablaufs und der Gründe für die Niederlegung sowie die gegebenenfalls notwendige Berichterstattung (z.B. gegenüber einer Behörde).

Die Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung betreffen die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern sowie die Grundsätze und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter (vgl. Seite 6 B.2.). Dabei sind im Einzelnen die Voraussetzungen für die Einstellung (vollständige schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie ein oder mehrere Einstellungsgespräche) dargestellt. Die Entscheidung über die Einstellung treffen die Partner der Gesellschaft. Die erste Mitarbeiterbeurteilung nach Einstellung hat vor Ablauf der Probezeit zu erfolgen. Die laufenden Beurteilungen der Mitarbeiter erfolgen während des gesamten Jahres in den Geschäftsleitungsbesprechungen. Zum Jahresende erfolgt regelmäßig eine Beurteilung für jeden Mitarbeiter. Der Mitarbeiter wird über die kritischen Punkte sowie die Möglichkeiten, fachliche Mängel durch die Teilnahme an Kursen/Seminare auszugleichen, informiert.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über eine Präsenzbibliothek als auch über das Internet und das Intranet bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf maßgebliche Fachinformationen wie die IDW-Standards und auf einschlägige Fachzeitschriften. Über aktuelle Entwicklungen wird in der monatlichen Mitarbeiterbesprechung berichtet.

3.2.2. Auftragsabwicklung

Die Gesamtverantwortung zur Durchführung einer Abschlussprüfung trägt stets eine Person mit Wirtschaftsprüferqualifikation. Jedes Mandat liegt in der Verantwortung eines Geschäftsführers.

Jahresabschlussprüfungen sind so zu planen und vorzubereiten, dass die möglichen Risikobereiche der zu prüfenden Gesellschaft berücksichtigt und darauf aufbauend die Prüfungsschwerpunkte und Prüfungshandlungen festgelegt werden.

Prüfungsgrundsätze und –methoden werden von der Geschäftsführung in schriftlicher Form vorgegeben. Dabei wird die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Prüfungsstandards sichergestellt. Zur Dokumentation der Prüfungsdurchführung wird ein elektronisches Datenbanksystem verwendet. Daneben bestehen für besondere Fragestellungen eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung.

Der jeweils für den Auftrag verantwortliche Gesellschafter ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern zuständig. Für die Anleitung des Prüfungsteams ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zuständig.

Soweit notwendig, ist in geeigneter Form fachlicher Rat, zum Beispiel durch den Einsatz von Sachverständigen, einzuholen. Der zuständige Wirtschaftsprüfer ist für die laufende Überwachung der Auftragsabwicklung sowie für die abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse zuständig.

Prüfungsaufträge, die bei Unternehmen des öffentlichen Interesses durchgeführt werden (§ 319a HGB), unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen hierzu speziell ernannten qualifizierten Mitarbeiter. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen die von dem Qualitätssicherer durchzuführenden Tätigkeiten. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst in der Regel auch die Berichtskritik. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierzu geltenden Bestimmungen der Berufssatzung. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass der Qualitätssicherer und der Berichtskritiker prozessunabhängig sind, d.h. sie dürfen an einer Prüfung nicht wesentlich beteiligt sein und auch nicht an der Erstellung des Prüfungsberichtes mitgewirkt haben.

Die gesetzlich vorgeschriebene interne Rotation gemäß § 319a HGB wird von dem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht. Soweit er selber betroffen ist, entscheidet die Geschäftsführung der Wirtschaftsprüfungspraxis.

Soweit fachliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind diese – gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Beratung – zu lösen. Die endgültige Entscheidung obliegt der Leitung der Wirtschaftsprüferpraxis gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags abzuschließen. Die Archivierung erfolgt in der Regel in Schriftform, daneben werden Teile der Ergebnisse in elektronischer Form gespeichert.

3.2.3. Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung der Aufträge. Ein Gesellschafter ist für die Nachschau verantwortlich. Zur Durchführung der Nachschauaktivitäten werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Für die Nachschau werden die vom IDW entwickelten Checklisten verwandt.

3.2.4. Durchsetzung der Qualitätssicherungssystems

Für die Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems sind die Gesellschafter verantwortlich.

3.2.5. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

„Hiermit erklären wir, dass das von der Abstoß & Wolters OHG eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

4. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Da die Abstoß & Wolters OHG Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese Prüfung alle drei Jahre durchführen zu lassen (§ 57a Abs. 6 Satz 8 WPO).

Vor diesem Hintergrund hat die Haas Bacher Scheuer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, München, bei der Abstoß & Wolters OHG im Herbst 2011 zuletzt eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Die Haas Bacher Scheuer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH hat Gegenstand, Art und Umfang ihrer Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass das bei der Abstoß & Wolters OHG eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Daraufhin hat die Wirtschaftsprüferkammer der Abstoß & Wolters OHG mit Bescheinigung vom 2. Dezember 2011 die Teilnahme an der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 7. Dezember 2014 befristet.

5. Von der Abstoß & Wolters OHG geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Derzeit fällt die von der Abstoß & Wolters OHG geprüfte Loewe AG i.l., Kronach, unter die Regelungen des § 319a HGB betreffend Unternehmen von öffentlichem Interesse. Unsere Gesellschaft prüft sowohl den Jahres- als auch den Konzernabschluss der Loewe AG i.l..

6. Sicherstellung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, HGB, Berufssatzung) sowie durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien nominiert und konkretisiert.

6.1. Sicherungsmaßnahmen bei der Abstoß & Wolters OHG

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Die Mandate im öffentlichen Interesse sind allen Mitarbeitern bekannt.

Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Versagung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben.

6.2. Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften müssen alle Fach- und Führungskräfte alljährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben.

6.3. Erklärung der Gesellschafter über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf der Grundlage der oben dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt.“

7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der Abstoß & Wolters OHG

Die Gesellschafter-Geschäftsführer der Abstoß & Wolters OHG beziehen ihre Vergütung ausschließlich durch Anteile am Gewinn der Gesellschaft, die sich etwa zur Hälfte aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen. Die variablen Bestandteile sind abhängig vom Umsatz- und Ergebnisbeitrag des Gesellschafter-Geschäftsführers.

Das Gehalt der Prokuristen der Gesellschaft setzt sich aus Festbezügen sowie aus variablen Zahlungen zusammen. Der Anteil der variablen Vergütungen liegt unter 10 %. Sie bemessen sich nach der Qualität der Arbeit, der geleisteten Stunden und der übernommenen Verantwortung.

B. Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Leitungsstruktur

Die Geschäftsleitung der Abstoß & Wolters OHG obliegt den Gesellschaftern. Daneben ist vier Mitarbeitern der Gesellschaft Prokura erteilt.

2. Fortbildung der Berufsangehörigen

Die Aus- und Fortbildung bei der Abstoß & Wolters OHG wird auf zweierlei Weise realisiert. Zum einen durch Training on the Job. Hier erfolgt das Lernen durch Prüfungspraxis bei Mandanten unter Anleitung erfahrener Mitglieder des jeweiligen Prüfungsteams.

Daneben findet monatlich eine interne Mitarbeiterfortbildungsveranstaltung statt. Außerdem bietet die Gesellschaft den Mitarbeitern die Möglichkeit, an externen Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen, z.B. an IDW-Fachveranstaltungen und -schulungen, teilzunehmen.

Für jeden Mitarbeiter werden die Fortbildungsaktivitäten dokumentiert. Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeitern selbst. Die Fortbildung wird von den Gesellschaftern überwacht. Ziel ist es, dass die vom Berufsstand vorgegebenen Fortbildungszeiten mindestens erreicht werden.

Die Partner und Wirtschaftsprüfer sind verpflichtet, mindestens 40 Fortbildungsstunden pro Jahr nachzuweisen. Hierzu wird eine zentrale Liste über die durchgeführten Fortbildungen geführt. Soweit die erforderlichen Zeiten nicht erreicht werden, werden die Betroffenen hierauf hingewiesen.

3. Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse der Abstoß & Wolters OHG einschließlich der 100 %-igen Tochtergesellschaft SBG consult GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, betragen im Geschäftsjahr 2014 4,0 Mio. € (davon Abstoß & Wolters OHG 3,3 Mio. €). Von den Umsatzerlösen der Abstoß & Wolters OHG entfallen 37,5 % auf den Bereich Abschlussprüfungen, 18,5 % auf den Bereich anderer Bestätigungsleistungen, 37,0 % auf Steuerberatungsleistungen und 7 % auf den Bereich sonstige Leistungen.

Mönchengladbach, im April 2015

Abstoß & Wolters OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ludwig Quacken · Eberhard Rohrbach · Wilhelm Straaten